



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin
Nur per E-Mail

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg

Oberste Baubehörde im
Bayerischen Staatsministerium des Innern

Ministerium der Finanzen des Landes
Brandenburg

Die Senatorin für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau

Hessisches Ministerium der Finanzen

Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

Niedersächsisches Finanzministerium

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

MDir Günther Hoffmann
Leiter der Abteilung Bauwesen, Bau
wirtschaft und Bundesbauten

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-7000
FAX +49 (0)30 18-300-7099

Ref-B10@bmvbs.bund.de
@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 5

nachrichtlich:

Oberste Bundesbehörden (ohne BMF und BMVg)

Bundesministerium der Finanzen

- Referat II B 4
- Referat Z A 3
- Referat VIII A 1
- Referat VIII A 4

Bundesministerium der Verteidigung

- Referat IUD I 4

Deutscher Bundestag

Bundespräsidialamt

Bundeskanzleramt

Bundesrat

Bundesverfassungsgericht

Bundesrechnungshof

Bundesagentur für Arbeit

Bauabteilung der Max-Planck-Gesellschaft

Deutsche Bundesbank

Bundesamt für Wehrverwaltung

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Bundesbau Baden-Württemberg - Betriebsleitung

Landesbaudirektion an der
Autobahndirektion Nordbayern

Brandenburgischer Landesbetrieb für
Liegenschaften und Bauen - BLB
Zentralbereich Baumanagement Bund

Die Senatorin für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen





Seite 3 von 5

Geschäftsbereich Bundesbau

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg
Amt für Bauordnung und Hochbau
Bundesbauabteilung

Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main
Abteilung Bundesbau

Betrieb für Bau und Liegenschaften
Mecklenburg Vorpommern
Abteilung Bundesbau

Oberfinanzdirektion Niedersachsen
Landesbauabteilung – Baugruppe Bund

Oberfinanzdirektion Münster
Bauabteilung

Oberfinanzdirektion Koblenz
Abteilung Bundesbau

Ministerium für Finanzen und Europa des Saarlandes
Referat D6 - Bundesbau

Landesamt für Steuern und Finanzen
Sachsen
Abteilung Bundesbau und Sonderaufgaben

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Abteilung Staatliches Liegenschafts- und Baumanagement
Referate 55 und 56

Amt für Bundesbau - AfB
beim Finanzministerium Schleswig-Holstein

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Abteilung 2, Referat 23





Seite 4 von 5

Betreff: Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) – Abschnitt E

- Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes

Bezug: Erlass BMVBS vom 15.12.2011 - B10-8111.1/0

Erlass BMVBS vom 14.02.2011 - B10-8111.1/0

Aktenzeichen: B 10 - 8111.1/7_K5

Datum: Berlin, 16.07.2013

Seite 4 von 5

Anlagen: Leitfaden WU Hochbau (2. Auflage Juli 2013)
RBBau Abschnitt E

Mit Bezugserrlass 1 habe ich die neugefassten Abschnitte E und F der RBBau eingeführt. Das Veranschlagungsverfahren für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sieht zwingend vor, auf der Grundlage einer vollständigen und abschließenden Bedarfsplanung des Nutzers eine Variantenuntersuchung im Sinne eines Vergleichs der realistischerweise in Betracht kommenden Beschaffungsvarianten durchzuführen. Das Ziel dieser Untersuchung besteht darin, eine Entscheidung für die wirtschaftlich vorteilhafteste Variante herbeizuführen.

Zuständig für die Durchführung der Variantenuntersuchung ist der Maßnahmen-träger. Die Wahrnehmung der Aufgabe kann auch an die Bauverwaltung übertragen werden. Der Maßnahmen-träger hat für die erforderlichen fachlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen die Bauverwaltung in Anspruch zu nehmen. Auf die im Bezugserrlass 1 genannten Ausnahmefälle wird verwiesen.

Im Abschnitt E der RBBau wird zur Durchführung der Variantenuntersuchung auf den Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes verwiesen. Der Leitfaden liegt nunmehr vor; er wurde mit allen Ressorts und dem Bundesrechnungshof abgestimmt. Er ordnet sich der mit Bezugserrlass 2 bekanntgegebenen Arbeitsanleitung Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen des BMF unter, die als Rahmenanleitung grundsätzliche und fachübergreifende Empfehlungen zur qualitativen Verbesserung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beinhaltet. Dabei ist auf eine einheitliche Systematik und Terminologie Wert gelegt worden. Der vorliegende Leitfaden WU Hochbau ist als eine speziell den Hochbaubedarf betreffende Ergänzung zur Arbeitsanleitung des BMF anzusehen.

Er gliedert sich in einen allgemeinen Teil und beinhaltet im Anschluss daran alle wesentlichen Informationen zur stufenweise Vorgehensweise bei Wirtschaftlich-



Seite 5 von 5

keitsuntersuchungen. Der Untersuchungsablauf wird anhand eines Beispielprojektes für sechs Beschaffungsvarianten näher erläutert.

Das Ziel der Anwendung dieses Leitfadens besteht darin, den für die Durchführung der Variantenuntersuchungen Zuständigen und den übrigen Beteiligten eine strukturierte (und mit der Rahmenanleitung methodisch konform gehende) Handlungsanleitung für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Bundeshochbau an die Hand zu geben, in denen u.a. die Berücksichtigung der Lebenszyklus- und Risikokosten eine verstärkte Rolle spielt. Es liegt in der Natur der Sache, dass auf Grund zukünftiger Anwendungserfahrungen der Leitfadem fortzuentwickeln sein wird.

Der empfehlende Charakter des Leitfadens ist im Abschnitt E Ziff. 2.2.2.1 der RBBau klargestellt worden (*Anlage 2*). Die RBBau-Online-Fassung wurde aktualisiert.

Den **Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes (Leitfaden WU Hochbau)** in der 2. Auflage vom Juli 2013 (*Anlage 1*)

gebe ich hiermit bekannt und empfehle, bei der Durchführung von Variantenuntersuchungen im Sinne des Abschnitts E der RBBau danach zu verfahren.

Der Leitfaden ist auf der Internetseite des BMVBS und auf der Plattform der Fachinfobörse Bau und Betrieb des BMVg und BMVBS abrufbar (<http://www.bmvbs.de> und <http://www.fachinfoeorse.de>).

Druckfassungen können beim Bürgerservice des BMVBS (buengerinfo@bmvbs.bund.de) angefordert werden.

Der Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen.

Im Auftrag

Günther Hoffmann